

länger widersehen. Sie erzählte, was sie gesehen, und verhehle ihm auch die Ahnungen nicht, womit die drohende Erscheinung sie erfüllt hatte. «Nur das, und nichts weiter?» rief der verwunderte Ritter. Laut auflachend spottete er ihres Traums und vermaß sich hoch und theuer, das heilige Blendwerk für immer zu zerstören und mit seinem Schwerdt sich einen Weg in die gefürchtete Kapelle zu bahnen, die nach der allgemeinen Sage, jedem Sterblichen unzugänglich war.

Viel überredende Worte verschwendete das sanfte, gläubige Mädchen, den Tollkühnen von seinem gefaßten Vorsatz abzubringen, dessen Ausführung ihr, wie sie ihn kannte, nicht zweifelhaft schien, und dessen Ausgang sie gleichwohl fürchtete. Durch Bitten und Schmeicheltreden suchte sie ihn zu besänftigen, und als ihr das in etwas gelungen war, erzählte sie — um auch von Seiten des Glaubens das Ihrige über ihn zu vermögen — was ihr von jener, Kapelle und der Bewohnerin bekannt war.

Eine meiner Vorfahren, Anna von Woltershausen, begann jetzt Mathilde, bewohnte als Wittve mit sieben Kindern dieses Schloß in jenen furchtbaren Zeiten, als Tartaren und Moscoviter die Gegend wechselweise verheerten und mit dem Blut unserer Väter die väterlichen Fluren tränkten. Schon hatte der grausame Feind mit Feuer und Schwerdt sich einen Weg zum Schloß gebahnt. Was seiner Gewalt nicht erlag, suchte seiner Rache zu entfliehen. Nur Anne mit ihren Kindern wollte daheim. Sie wollte den väterlichen Herd nicht verlassen und lieber unter dem Schutt der Stammburg begraben seyn. Schon schien jede Rettung unmöglich; alle Ausgänge waren versperrt und der Schloßhof hallte von dem Geschrei der Krieger und dem Winseln der Sterbenden wieder. Da glänzte plötzlich, wie ein Blitz in dunkler Mitternacht, ein Strahl von Hoffnung in ihr auf. Mit ihren Kindern

suchte sie durch einen unterirdischen Gang die Kapelle der Heiligen zu erreichen, dieselbe, welche uns dort im Abendshimmer entgegenblinkt. Ein alter Knappe, ihr Schatten im Leben, folgte ihr auch dahin bald nach, mit dem Vorsatz, sie dennoch zur Flucht zu bewegen. Er fand sie knieend im Kreise ihrer Kinder, auf den Stufen des Altars. «Rettet Euch, gestrenge Frau! noch ist es Zeit,» so unterbrach er ihr Gebet. «Zwei Koffe für uns und diese Kleinen harren unser im Dickicht; längst hielt ich sie für diesen Augenblick bereit. Laß ihn nicht ungenützt verstreichen. Schon naht das Raubgesindel auch diesem heiligen Zufluchtsort, und keine geweihte Stätte wird Euch vor seiner Nordlust schützen.» Umsonst bemüht er sich, ihren Entschluß wanken zu machen — umsonst ihren Glauben zu erschüttern. Sie bleibt; und von einem himmlischen Glanze umflossen, neigt sie ihr Angesicht zum Alten. Seligste thron in ihrem Blick und Ruhe umschwebt ihren Mund. «Rette Dich,» spricht sie, «wenn Du's vermagst. Ich harre hier des Ausgangs. Mich und diese Unschuldigen schützt die heilige Gertrud.» — So heißt die Ahnfrau, die, ein schützender Engel nach ihrem Tode, in jener von ihr erbauten Kapelle haust.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 29. August 1839.

Kernen	1 Schfl.	16 fl.	fr. 14 fl.	49 fr.	12 fl.	48 fr.
Woggen	—	fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr.
Dinkel	—	7 fl.	fr. 5 fl.	51 fr.	4 fl.	fr.
Gersten	—	10 fl.	8 fr.	8 fl.	51 fr.	8 fl.
Haber	—	4 fl.	36 fr.	4 fl.	18 fr.	3 fl.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr. fl.	fr.
Wicken	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.
Welschkorn	—	1 fl.	32 fr.	1 fl.	26 fr.	1 fl.
Ackerbohnen	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.

Schorndorf. Letzten Freitag gieng zwischen hier und Heßlach eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit den Anfangsbuchstaben J. M. J. verloren; sollte Jemand so glücklich gewesen seyn, sie gefunden zu haben, so bittet man, solche gegen ein Trinkgeld bei Fried. Großmann abzuliefern.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 37

12. September 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach einer Mittheilung der K. Straßenbau-Inspektion zu Hall werden gegenwärtig im dortigen Oberamts-Bezirk 3 bedeutende Steigenbauten ausgeführt. Da solche möglichst beschleunigt werden sollen, so würden sogleich noch einige hundert Arbeiter gegen gute Belohnung daselbst Anstellung finden, auch können einzelne Arbeiten im Auftrage übernommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, dieses sogleich möglichst bekannt zu machen und zur Theilnahme an diesen bis in den Winter dauernden Arbeiten aufzufordern, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, sich entweder an den Bauführer Erzinger in Hall oder an den Bauführer Schwarz zu Kröffelbach zu wenden haben. Den 3. September 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Durch einen Specialfall, in welchem den K. Forstdienern untergeordneten Rangs die Vornahme von Hausausfuchungen ohne vorheriges Gutheißsen des Orts-Vorstandes nicht gestattet werden wollte, ist höhern Orts die Frage entstanden, in wie ferne den Betheiligten überhaupt, insbesondere aber den Behörden des Departements des Innern eine dießfallige Einsprache zukomme?

Das K. Finanz-Ministerium spricht nicht nur für die Revierförster, denen nach §. 2 ihrer Instruktion unbezweifelt ein Theil der Forstpolizeigewalt zustehet, sondern auch für die niederen Forstdiener, denen außerdem ein hauptsächlich Mittel zu Entdeckung von Forstfreveln entzogen würde, auf dem Grund des allgemeinen und unveränderten Herkommens, der ausdrücklichen Bestimmung in dem General-Rescript vom 6. Juli 1770 hinsichtlich der Wilderer, und einer von ihm ausgegangenen allgemeinen Weisung vom 16. Mai 1837, wodurch dem Forstpersonal selbst die Requisition von obrigkeitlich bestellten Urkunds-Personen zu gedachtem Zwecke bei dem Orts-Vorstande nur da vorgeschrieben worden, wo es sich nicht von einzeln stehenden Häusern handle, bei welchen ohne Nachtheil die gedachte Requisition

nicht geschehen könnte, die Befugniß an, die fraglichen Hausausfuchungen auf eigene Verantwortung vorzunehmen, ohne erst durch den Orts-Vorstand über ihre Zulässigkeit erkennen lassen zu müssen, vorbehaltlich der Beziehung von Urkunds-Personen, welche zwar in geschlossenen Orten bei dem Orts-Vorstande zu requiriren, und von diesem nicht zu verweigern, ausserdem aber nach eigener Wahl durch unmittelbare Aufforderung unbescholtener Männer zu gewinnen wären.

Das Schultheissenamt wird nun beauftragt, sich hierüber mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie die Sache bisher behandelt worden, auf die unabhängige Stellung der Forstpolizei-Behörden und ihrer untergeordneten Diener gegenüber von den allgemeinen Polizei-Behörden und auf die Analogie dessen, was den zunächst unter die Befehle der letztern gestellten Ländjägern eingeräumt ist, sub term. 10 Tagen anher zu äussern.

Den 9. September 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Forstamt Schorndorf. [Flossholz-Beiführ-Akt d. d.] Am Montag den 16. September Vormittags 9 Uhr wird auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle die Beiführ des für den 1840er Remsloß bestimmten buchen und tannen Scheiterholzes im öffentlichen Abstreich verankündigt, zugleich aber auch der Aktord über das Aufbeugen desselben an den hiezu bestimmten Einwurfsstellen zunächst der Flossstraße hien mit verbunden werden. Die zur Uebernahme dieser Aktorde Lustbezeugende haben sich vor der Verhandlung mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen und wird bemerkt, daß die Beiführ von jedem Schlag besonders verankündigt wird.

Das beizuführende und aufzubeugende Klaster Quantum beträgt:

1) im Revier Oberurbach	
vom Schlag Rohrberg	100 Klaster
vom Schlag Eulenberg	40 —
vom Schlag Heidenbühl	50 —
vom Schlag Heuberg	60 —
—————: 250 Klaster.	
buchen Scheiterholz	
2) im Revier Pilderhausen	
vom Schlag Walkersbacherwand	
buchen Scheiter	146 Klaster
Nadelholz-Scheiter	134 —
—————: 280 Klaster	
3) im Revier Schlechtbach	
vom Schlag Buch und Brand	64 Klaster
vom Schlag Gläserwand	36 —
buchen Scheiterholz.	
ferner im Schlag Wanne	
Nadelholz Scheiter	100 —
—————: 200 Klaster	

Im Ganzen 730 Klaster
Die Orts-Vorstände haben Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.
Schorndorf am 6. Sept. 1839.

K. Forst-Amt.
H. B. Forst-Assistent Greiner.
Höslinwarth. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Johannes Schäfer, Metzger ledig von Höslinwarth ist der Saunt rechtskräftig erkannt, und es wird die Schulden-Liquidation am Montag den 7. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Höslinwarth vorgenommen werden.

Hiebei haben die Gläubiger entweder persönlich oder durch hiulänglich Bevollmächtigte zu erscheinen um ihre Forderungen geltend zu machen; falls jedoch kein Anstand vorwaltet, können sie auch vor oder an der Liquidations-Tagarth dieselben durch schriftliche Reesse anmelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, durch den in der nächst darauf folgenden Gerichts-Sitzung auszusprechenden Ausschluß-Bescheid von der Masse ausgeschloffen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Verpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihre Klasse beitreten.

Den 1. Sept. 1839.

K. Oberamts-Gericht Schorndorf,
H. B. G. Akt. Bechstein.
Schorndorf. [Kellern-Materialien-Lieferung.] Zum Bedarf in die Kellern ist die Hospitalpflege an Materialien anzuschaffen bendthiget:

- 50 Stück tannene Dielbretter 8 Schuh lang u. 2 Zoll dick,
- 12 Stück Hund 8 Schuh lang und 5 Zoll dick,
- 50 Stück ganze Bracken 4 1/2 Schuh lang und 5 Zoll dick,
- 12 Stofriegel 5 1/2 Schuh lang und 5 Zoll dick.

Die Liebhaber welche solche zu liefern geneigt sind, wollen sich Montag den 16ten September Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier bei der Aktords-Verhandlung einfinden.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung dieses Aktords gebeten.

W el z h e i m. [Diebstahls-Anzeige.] Dem Johannes Quast von Rudersberg, Metzgerknecht im Köfle dahier, wurden zwischen dem 1. und 8. d. M. folgende Gegenstände entwendet: 1) eine silberne Erbsenkette etwa 1' Schuh lang, mit etwa 32 Geleichen und 2 Springringen, 5 fl. 24 kr. werth. An dieser Kette befanden sich eine aus Silber gefertigte Abbildung eines Spalters im Werthe zu 36 fl. kr., eine ebenfalls aus Silber gefertigte Abbildung eines Beils im Werthe von 1 fl. 20 kr. und 2 Petschierstöcke von Silber. Auf dem Petschast des einen sind die Buchstaben J. D. und über denselben ein Ochsenkopf und ein Beil eingravirt und besteht der Griff daran aus der Abbildung von 2 Ochsen. Der Griff des andern Petschierstöckchens besteht aus der Abbildung eines Blumenstöckchens und ist das Petschast weggebrochen. Die Kette nebst Zugehör befand sich in einem mit rothmasernem Papier überzogenen Schächtelchen von Pappendeckel. 2) Ein in braunes Leder gebundenes etwa 6 Blatt weißes Schreibpapier und 4 Blatt Pergament haltendes Schreibbuch, worin 3 bis 4 Seiten mit Bemerkungen über Auslagen und dgl. beschrieben sind, der Name des Eigenthümers aber nicht bemerkt ist; 3) ein Paar neue braune Tuchhosen; 4) ein Paar neue hellmelirte Tuchhosen; 5) eine neue kamelhaarne Weste von schwarzem Grunde, worauf kleine gelbe Punkte; 6) ein ganzes seidenes Halsstuch von veilchenblauer Farbe; 7) ein ganzes seidenes Halsstuch mit braunem Grunde und rothen Streifen; 8) ein Metzgermesser mit hirschbeinener Schale, auf dessen Klinge M. K. eingeprägt ist; 9) ein silbernes Metzgermesser mit hirschbeinener Schale. Auf der Klinge ist ebenfalls M. K. eingeprägt, am Hefte ein messingenes Blättchen; 10) eine lederne Messerscheide und 11) ein Paar kurze Stiefel. Die Schlüssel zu dem Kasten und der

Truhe, woraus obige Gegenstände entwendet wurden, französische Schlüssel, werden vermist und hat sie der Dieb wahrscheinlich zu sich genommen. Indem man diesen Diebstahl Behüß der Wiederauffindung des Gestohlenen und der Entdeckung des Thäters zur Anzeige bringt, fordert man namentlich diejenigen, an welche von den genannten Effekten etwas zum Kaufe angeboten werden sollte, auf, hiervon unverweilt Anzeige hieher zu erstatten und bemerkt daß der Bestohlene demjenigen, welcher ihm die entwendeten Gegenstände wieder herbeischafft, eine Belohnung von einem Kronenthaler zugesichert hat.

Den 9. Sept. 1839.

K. Oberamts-Gericht.
pr. Akt. Feuerlein.

Rudersberg. [Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.] Aus der Verlassenschafts-Masse des gestorbeneu Christoph Friedrich Köhler, Hirschwirths dahier wird am Montag den 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Aufstreich verkauft: die Hälfte an 1 zweistöckigen Wohnhaus mitten im Flecken, mit dinglicher Wirthschafts-Berechtigung, die Hälfte an 1 besondern Scheuer und 1 besonderer gewölbter Keller hinter dem Haus; sodann 8 Eimer 1837r Wein, 2 Eimer 1838r 2 Eim. Obstrost, 10 Maas Weinbrandwein, 1 schwarzscheckigte Kuh, 1 Käuplen, 1 Läufer-schwein, 6 Fässer in Eisen gebunden, von 6 bis 2 Eim., 6 Fassführlinge, 1 neue Mostbütte.

Die Herren Orts-Vorsteher werden gebeten, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 7. Sept. 1839.

Waisengericht.

Pfahlbronn. Bei den Bohn'schen Pflegschaften in Pfahlbronn liegen nachstehende Gelder zum ausleihen parat, wofür aber in nachstehenden Summen den Pflegern Pfandscheine auszustellen sind:

Der erste Pfleger hat 1300 fl. zum ausleihen, wofür die gesetzlichen Unterpfänder zu stellen sind.

Die 2 weiteren Pfleger haben jeder 500 fl. zum ausleihen, wonach die Pfandscheine zu stellen sind.

Den 6. Sept. 1839.

Schultheissenamt,
Schöllhammer.

Schorndorf: Sämmtliche herrschaftliche Handwerksleute werden nachdrücklich aufgefordert, ihre Verdienstzettel pr. 18^{9/10} binnen 8 Tagen unfehlbar sammt Meß-Urkunden dem Kameralamt zu übergeben.

Den 11. Sept. 1839.

K. Kameralamt.

Schorndorf. Von den Orts-Vorstehern, welche ihre gestempelte Vieh-Urkunden innerhalb 8 Tagen nicht abgeliefert haben werden, wird angenommen, daß sie keine solche besitzen.

K. Kameralamt.

Großdeinbach Oberamts Welzheim.

(Straßenbau-Aktord.)

Nach Königl. oberamtl. Auftrag hat die Gemeinde Großdeinbach eine Straßen-Strecke mit 184 a 16' langen Ruthen gegen Hangendeinbach wovon der Kosten auf 1710 fl. berechnet ist innerhalb 3 Jahren, und je 1/3 herzustellen.

Es werden nun sofort die Arbeiten

- a) Planiren,
- b) Steinbrechen,
- c) Steinsetzen und schlagen, Nebenweg u. Gräben ziehen, so auch
- d) das Fuhrwerk

am Samstag den 21. d. M. Mittags 1 Uhr in dem Gerichts-Zimmer zu Großdeinbach zum öffentlichen Abstreich gebracht, wozu Arbeit-Liebhaber mit obrigkeitl. Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wohlöbl. Orts-Vorsteher werden um Bekanntmachung gebeten.

Den 5. Sept. 1839.

Staabs-Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Dem Herrn Gemeinderath Rosenwirth Schwarz in Unterurbach zur Antwort auf seine Aeußerung in No. 36 dieses Blatts, einen Pferdhandel betreffend: Es sind mir weder Verläumdungen noch Lügen bekannt, deren ich mich schuldig gemacht haben sollte, sondern erinnere ich mich bloß der Behauptung: nicht das fragliche Pferd sey krank, wohl aber sein Beutel, worinn wohl kein Stoff zu einer rechtlichen Beschwerde zu finden seyn dürfte.

Mezger Conrad Moriz.

Schorndorf. [Geschäfts-Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit sein

neuetabliertes Geschäft; er wird stets einen Vorrath neuverfertigter Waaren durch alle Rubriken halten, so wie er auch Bestellungen annehmen wird und hiebei schnelle, solide und billige Bedienung verspricht.

Wilhelm Weinhart, Kupferschmid wohnhaft in der Vorstadt.

Schorndorf. Zwei eiserne Defen hat zu verkaufen.

Dr. Faber.

Charade.

Es sind die ersten beide
 Gar brauchbar Dir als Schrein;
 Auch schließest Du Getreide
 Von mancher Art darein.
 Sie haben mit den Frommen
 Einst auf der Fluth geschwommen.

Die Dritte hier umschloßen
 Vom schönen Meisterstück
 Des Schöpfers, kehrt, entsprossen.
 Aus Gott, zu Gott zurück.
 Denn sie kam nur auf Erden,
 Zum Himmel reis zu werden.

Und wehe jedem Lande,
 Spuckt je das Ganze drinn!
 Beengt, gedrückt vom Stande,
 Erlahmt dort Herz und Sinn;
 Denn ach! es hat der Dritten
 Die Flügel abgeschnitten.

Anekdote.

Ein Wiener Handwerksbursch stand auf der Dresdner Brücke, und fragte einen Vorübergehenden: Wie heißt denn dieses Wasser? Die Elbe war die Antwort. — Bewundert rief der Wiener: Schau, Schau, bei uns heißt man's Donau.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Dahnenfleisch	1 —	7 fr.
Rindfleisch	1 —	6 fr.
Kalbsteisch	1 —	6 fr.
Kernenbrod	8 —	24 fr.
1 Kreuzer Wert soll wägen		7 Kth.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 38

19. September 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Es ist der K. Kreis-Regierung angezeigt worden, daß im verflossenen Winter, wo die Schnee-Verwehungen auf den Haupt- und Nebenstraßen öfters in bedeutendem Grade vorgekommen sind, das Bahnen theilweise nur sehr unvollständig und nicht in der erforderlichen Breite, sondern meistens nur auf die Breite von 7 bis 8 Schuh statt gefunden habe, wodurch das Ausweichen sehr erschwert, und der Schnee stets wieder in die Bahn gebracht worden ist.

Die K. Kreis-Regierung hat nun das K. Oberamt beauftragt, noch vor dem Eintritt des nächsten Winters diejenigen Gemeinden, welche noch keine zweckmäßig eingerichtete Bahnschlitten haben, zu deren Anschaffung anzuhalten und sich des Vollzugs dieser Anordnung zu versichern.

Die Orts-Vorsteher werden nun angewiesen, innerhalb 10 Tagen anzuzeigen, in welchen Orten ihrer Staabsbezirke Bahnschlitten vorhanden sind, und welche Breite und Höhe solche haben? — Den 16. September 1839.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. [Gefundenes.] Bei dem Baumgut des Färber Daibers in der Ronenhalben nächst dem Ruhebank wurden am 17. d. M. 5 fl. 21 fr. Geld in einem gestreiften Sacktüchle gefunden. Es wird nun der Eigentümer aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe dem Finder zuerkannt werden würde.

Stadtschultheißenamt.

Großdeinbach Oberamts Welzheim. (Straßenbau-Aktord.) Nach Königl. oberamtl. Auftrag hat die Ge-

meinde Großdeinbach eine Straßen-Strecke mit 184 a 16' langen Ruthen gegen Hangendeinbach wovon der Kosten auf 1710 fl. berechnet ist innerhalb 3 Jahren, und je 1/3 herzustellen.

Es werden nun sofort die Arbeiten

- a) Planiren,
- b) Steinbrechen,
- c) Steinsetzen und schlagen, Nebenweg u. Gräben ziehen, so auch
- d) das Fuhrwerk

am Samstag den 21. d. M. Mittags 1 Uhr in dem Gerichts-Zimmer zu Großdeinbach zum öf-